

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master „Orgel“ (künstlerische Ausbildung) an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
vom 02.02.2018**

Aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und Art. 85-87 der Apostolischen Konstitution Sapientia Christiana sowie aufgrund Art. 6 der dazugehörigen Ordinationes erlässt der Bischof von Regensburg für die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 02.02.2018 folgende fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung.

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienbeginn**
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**
- § 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 5 Master-Grad**
- § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlage 1: Modulplan

§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Orgel Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ¹Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 32 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) ¹Das Studium an der HfKM Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Orgel zur herausragenden künstlerischen Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit und zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. ²Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Orgelspiel vor.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer, Studienverlauf

¹Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit des Studiengangs Orgel beträgt 4 Semester. ³Der Zeitraum für die Erlangung der nötigen 120 ECTS-Punkte beträgt mit der Wiederholungszeit von nicht bestandenen Prüfungen maximal 6 Semester.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Studiengang Orgel sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 03 MA OG.

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: MA WM 06, MA WM 07.

(4) ¹Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. ²In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ³Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Pflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, die als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) ¹Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 13 Leistungspunkten absolviert sind.

²Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

§ 5 Master-Grad

¹Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 4 Abs.2 im Studiengang Orgel wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. ²Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad Master of Music (M.Mus.).

§ 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

Modul-ID: 01 MA OG**Modul: Hauptfach Orgel**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
8	68	praktisch	80	4. Semester	Benotete Prüfung	64 %

Prüfungsanforderungen:

Vorlage einer Repertoireliste, die jeweils ein Werk aus Punkt 1 bis 9 enthalten muss.

1. Werke bis etwa 1700, davon wenigstens zwei aus verschiedenen geographischen Regionen (z.B. Norddeutschland / Italien oder Süddeutschland / Spanien oder England / Frankreich usw.)
2. Große freie Werke von Johann Sebastian Bach
3. Große Choralbearbeitungen und Choralpartiten von Johann Sebastian Bach
4. Eine Triosonate von Johann Sebastian Bach
5. Werke des sonstigen barocken Repertoires
6. Werke aus dem spätbarocken, frühklassischen oder klassischen Repertoire
7. Werke aus dem 19. Jahrhundert
8. Werke des 20. Jahrhunderts
9. Werke des ausgehenden 20. Jahrhunderts bzw. Werke des 21. Jahrhunderts

Im Prüfungsprogramm müssen folgende Werke enthalten sein:

- eine Triosonate von Johann Sebastian Bach
- ein Werk aus dem 19. Jahrhundert
- ein Werk des 20. Jahrhunderts oder des ausgehenden 20. Jahrhunderts bzw. ein Werk des 21. Jahrhunderts
- ein Pflichtstück, das 8 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben wird

Modul-ID: 02 MA OG**Modul: Zusatzfach Klavier oder Cembalo**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	12	praktisch	30	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:**Klavier:**

- ein größeres Werk von J. S. Bach
- zwei kontrastierende Sätze aus einer klassischen Sonate oder ein klassisches Variationswerk
- ein Werk aus der Romantik
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird und selbstständig zu erarbeiten ist.

Cembalo:

- a) Ein größeres Werk von J. S. Bach
- b) Wenigstens zwei Stücke der folgenden Stilepochen oder Komponisten:
 - Virginalmusik / Sweelinck
 - eine Toccata von Frescobaldi oder Froberger
 - eine Suite von Couperin, Froberger oder Böhm
 - eine Sonate von Scarlatti oder Soler
 - ein Werk aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (C.P.E. Bach, Haydn)
 - ein Werk des 20. Jahrhunderts
- c) Vom-Blatt-Spiel.

Modul-ID: 03 MA OG**Modul: Musikpraxis**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
7,5	12	praktisch	50	2. Semester	Benotete Prüfung	10 %

Prüfungsanforderungen:

Generalbassspiel: Drei Werke unterschiedlicher Gattungen und Stilepochen. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

Aufführungspraxis/Alte Musik/Schola Gregoriana: Stilgemäßer Vortrag Alter Musik in unterschiedlichen Besetzungen, vokal und/oder instrumental. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

Literaturkunde, künstlerisches Hauptfach: Überblick über die Geschichte der Orgelmusik. Beziehung zu regions- und länderspezifischen Orgeltypen. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Fächerübergreifende Praxis, Projekt: TB

Modul-ID: 04 MA OG**Modul: Abschlussarbeit/-projekt**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungsemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1	15	schriftlich	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	14 %

Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

Alternativ kann der Prüfungsausschuss als Ersatz für eine schriftliche Abschlussarbeit auch ein Abschlussprojekt mit vorausgehender schriftlicher Konzeption und abschließender Dokumentation (11-12 Seiten) zulassen.

Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungsemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 01	Liturgisches Orgelspiel	4	8	p/15	4	benotet	Einspiel und Begleitsatz zu einem Lied, zwei cantus firmus-Bearbeitungen über ein weiteres Lied (Hervorhebung des cantus firmus in zwei unterschiedlichen Lagen), Begleitung eines Kyrie oder Agnus Dei aus einer Choralmesse, Ad hoc-Aufgabe. (Bearbeitungszeit 3 Tage)
MA WM 02	Orgelimprovisation, Aufbau	2	4	p/20	4	benotet	Drei anspruchsvolle Improvisationen mit unterschiedlichen Themen und erweiterten Techniken.
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von 3 Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.
MA WM 06	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	2	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 07	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	4	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 09	Kammermusik instrumental/ vokal	2	4	p/15	4	benotet	Lieder aus mindestens zwei Epochen und unterschiedlichen Charakters, ein mehrsätziges Kammermusikwerk (mindestens zwei kontrastierende Sätze, nicht vierhändig). Die Prüfung kann auch im Rahmen einer (hochschul-) öffentlichen Aufführung abgelegt werden.
MA WM 13	Jazzklavier	2	4	p/15	2	benotet	Solospiel unterschiedlicher Stücke, Soloimprovisation
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik, Dispokinese, Sophrologie)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 15	Musiktheorie/ Tonsatz Ergänzung	3	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	4	benotet	Lösung schriftlicher Aufgaben, Inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.
MA WM 16	Pädagogik/ Didaktik	1,5	1	K/60	2	benotet	Fragen zu musikpädagogischen Grundlagen, Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleitete Analyse und Planung von Musikunterricht.
MA WM 17	Partiturlkunde/ Instrumentation	2	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	2	benotet	Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	4	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik
MA WM 20	Veranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft*	4	4	m/30	4	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 21	Unterrichtspraxis, incl. Meth./Did. des künstlerischen Hauptfachs	4	10	p/60	4	benotet	Lehrprobe einschließlich schriftlicher Stundenplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktisch-methodische Analyse, Unterrichtsverlauf) mit anschließendem Colloquium zur Prüfung.
MA WM 22	Musikpsychologie/ -soziologie*	4	3	m/20	2	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 23	Grundlagen des Glocken- sachverständigen- wesens	9	6	K/180	3	benotet	Fragen zu folgenden Themenbereichen: Grundlagen/Glocken als Kulturgut, Glocken und Zubehör, Türme und Tragkonstruktionen.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Music (M.Mus.) Orgel“ tritt Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im 1. Semester aufgenommen haben. ³Auf Antrag können bereits vorher immatrikulierte Studierende das Studium ebenfalls nach den Regelungen dieser Satzung ablegen. ⁴Der Antrag ist bis zum 01.04.2018 an den Prüfungsausschuss zu richten und unwiderruflich.

⁵Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 15.01.2018 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 02.02.2018, Az: X.3-H6314.3/13/10

Regensburg, den 02.02.2018

Prof. Stefan Baier, Rektor



⁶Diese Satzung wurde am 02.02.2018 in der HfKM niedergelegt. ⁷Die Niederlegung wurde am 02.02.2018 durch Aushang bekannt gegeben.

⁸Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2018.

Anlage:

Modulplan Masterstudiengang „Orgel“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA OG Hauptfach Orgel (LP 68)			
02 MA OG Zusatzfach Klavier oder Cembalo (LP 12)			
03 MA OG Musikpraxis (LP 12)			
		07 MA OG Modulabschlussarbeit/ -projekt (LP 15)	
Wahlmodule (LP 4)	Wahlmodule (LP 4)	Wahlmodule (LP 3)	Wahlmodule (LP 2)
LP 30	LP 30	LP 30	LP 30